Beschlussvorlage
Ö/0002/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.: Geschäftsleitung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festlegung der Anzahl weiterer Bürgermeister

Sachverhalt:

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, die hier stellvertretend für alle Geschlechter steht.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats für die Dauer seiner Amtszeit **mindestens** ein weiterer Bürgermeister in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Frage, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister vorhanden sein sollen, bestimmt der Gemeinderat durch Beschluss.
Die Frage ist davon abhängig zu machen, ob für die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern ein Bedürfnis besteht, dies wiederum hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigenden Aufgaben ab.

Zu weiteren Bürgermeistern sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V. mit Art. 39 GLKrWG)

Die Zahl der weiteren Bürgermeister wird durch einfachen Beschluss bestimmt; sie muss nicht durch Satzung festgelegt zu werden. Mehr als zwei weitere Bürgermeister sind unzulässig.

Werden zwei weitere Bürgermeister gewählt, so ist die Reihenfolge von vornherein festzulegen (Zweiter bzw. Dritter. Bürgermeister), weil sich nach Art. 39 Abs. 1 GO das Vertretungsrecht nach dieser Reihenfolge richtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/002/XV. WP.

2. Der Gemeinderat beschließt zur Vertretung der Ersten Bürgermeisterin _____ weitere(n) Bürgermeister zu berufen.

3. Insoweit wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger geändert.

Gauting, 07.05.2020

Unterschrift